



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General

NOT-23010

03.04.2023

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarmitteilung

Inkrafttreten der vom Revisionsausschuss im schriftlichen Verfahren angenommenen
Änderungen der ER ATMF (Anhang G zum COTIF)

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

In der Depositarmitteilung [NOT-22042](#) vom 23. November 2022 gab der Generalsekretär den vom Revisionsausschuss im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss zur Änderung von Artikel 3a § 5 und Artikel 15 § 2 ER ATMF (Anhang G zum COTIF) bekannt.

Bis zum Ablauf der Frist am 23. März 2023 sind beim Generalsekretär keine Widersprüche gemäß Artikel 35 § 4 COTIF gegen den oben genannten Beschluss eingegangen.

Folglich tritt die oben genannte Änderung in Übereinstimmung mit Artikel 35 § 3 COTIF am **1. November 2023** in Kraft. Dies wird alle Mitgliedstaaten betreffen, die keine Erklärung über die Nichtanwendung der ER ATMF gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben.

Die entsprechenden Texte zu dieser Änderung der ER ATMF sind auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad veröffentlicht:

[Tätigkeiten](#) > [Revisionsausschuss](#) > [Notifizierungstexte](#) > [2022-2023](#).



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär